

Der Kampf um die konfessionelle Schule in Amerika

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Resultat aber, so klein es in der Beschreibung scheint, ist besonders für Mädchen, für das spätere Leben und für die ganze Charakterentwicklung von so weittragender Bedeutung, daß es einfach Pflicht eines jeden Lehrers ist, die Mühen und Beschwerden der langen Arbeit auf sich zu nehmen.

Es gibt aber noch eine andere Ausrede als der plumpe Satz vom Abwart, der zusammenwischen soll. Sie scheint besser, weil sie geneigt ist, dem glücklichen Besitzer sein gutes Gewissen zu bewahren. Man stellt zwei Schüler, resp. Schülerinnen an und sagt ihnen: „Ihr räumt am Ende jedes Halbtages die Klasse auf. Wehe euch, wenn ich noch etwas herumliegen finde!“ Damit trifft man zwei Fliegen auf einen Schlag. Erstens ist die Klasse immer aufgeräumt und zweitens kann der Lehrer sich friedlichen Gewissens auf der Behauptung ausruhen: Bei mir werden die Schüler gewöhnt, selbst Ordnung zu halten.

Diese Methode ist weniger plump als die mit dem Abwart. Aber punkto Qualität ist sie genau dieselbe. Bei beiden ist die Nebensache zur Hauptsache gemacht und die wirkliche Hauptsache bleibt links liegen. Die Nebensache ist das aufgeräumte Schulzimmer, die Hauptsache die Erziehung der Kinder zur Ordnung. Und da genügt es eigentlich selbstverständlich nicht, daß jeweils zwei Kinder ein paar Wochen lang das

Zimmer aufräumen, die 40 andern aber das ganze Jahr weniger zwei Wochen aus allem Plunder davonlaufen. Die Gewöhnung, Ordnung zu halten, kann nur geschehen, wenn jeder Schüler für seinen Platz und alles was drum und dran ist, voll und immer verantwortlich gemacht wird. Das ist nur deswegen nicht überall ganz selbstverständlich, weil die Durchführung mühsam ist.

Eine andere Ausrede ist aber ehelicher als die obigen. Es gibt Lehrer, die sagen: „Das macht mir zu viel „Geschrei“. Der Unterricht kommt zu kurz.“ Das ist wenigstens aufrichtig und ist überdies nicht völlig unrichtig. Eine konsequente Durchführung der Erziehung zur Ordnung erstreckt sich auf so viele verschiedene Dinge; Klassenzimmer, Schulbänke, Bücher, Hefte, Kleider, körperliche Reinlichkeit, Vergesslichkeit, Verspätungen u. u. — daß für die Kontrolle tatsächlich Zeit genommen werden muß. Die Frage ist nur, ob diese Zeit weniger nützlich verwendet ist, als wenn ein paar Duzend Rechnungen mehr gelöst, einige französische Wörter mehr gelernt oder ein Aufsatz mehr gemacht wird.

Und die Antwort auf diese Frage ist wieder eine Frage; die alte immer wiederkehrende Kardinalfrage: Sind wir nur Unterrichter oder sind wir Erzieher?

Dr. H. M.

Der Kampf um die konfessionelle Schule in Amerika.

Schule und Freimaurerei! Daß eines der Hauptziele der europäischen Freimaurerei die völlige Verweltlichung der Schulen ist, wissen wir längst. Die neutrale, konfessionslose Schule ist Geist vom Geiste der Freimaurerei. Auch in unserer Schweiz ist es so, wenn schon der freisinnige Schulpolitiker katholischer Abstammung es nicht haben und es nicht glauben will.

Die gleichen Ziele verfolgt die Maurerei auch in außereuropäischen Ländern.

Neulich hat, wie die „Catholic News Service“ berichtet, die Freimaurerei auch in Chile eine Gesellschaft für Elementarunterricht gegründet, welche den ganzen Schulunterricht unter ihre Gewalt bringen will, um jeden religiösen Einfluß aus den Schulen auszuschalten. Diese Gesellschaft soll sich auf alle Staaten von Lateinamerika erstrecken, mit dem Ziele, den religiösen Charakter aller Schulen in

den verschiedenen Staaten zu vernichten. Um den katechetischen Schulen entgegenzuwirken, die von frommen Katholiken gegründet worden sind, errichten die Freimaurer „Recreatorios dominikales infantiles“ (sonntägliche Kindererholungsheime), die an deren Stelle treten sollen.

In Nordamerika will die Loge — sie ist dort sehr mächtig; in den Vereinigten Staaten zählt sie in 51 Bezirken 15'225 Logen mit 2'086'808 Mitgliedern — ebenfalls die katholischen Pfarrenschulen unterdrücken. Die neutrale, konfessionslose Schule soll obligatorisch werden. Begründung: nur die neutrale, konfessionslose, das heißt religionslose Staatschule ist in der Lage gute Bürger, gute Amerikaner zu erziehen. Tout comme chez nous!

Scharf wendet sich gegen diese Bestrebungen, die einen tödlichen Schlag bedeuten für den amerikanischen Katholizismus, der

schweizer-amerikanische Bischof von Bismark, Vinzenz Wehrle O. S. B. in einem hochbedeutungsvollen Hirten schreiben, aus dem wir hier einige Stellen festhalten wollen:

„Die im Vorschlag enthaltene Behauptung, die öffentlichen Schulen seien das einzige Mittel zur Erziehung eines loyalen und intelligenten Bürgertums, auf dem unsere Regierung beruht, ist nicht richtig. . . Neben der öffentlichen Elementarschule gibt es viele andere Mittel für die Entwicklung eines solchen Bürgertums. Die christliche Religion, vor allem wenn sie die ganze Lehre Christi lehrt, ist der einflussreichste Faktor für die Entwicklung eines landestreu und intelligenten Bürgersinns. . . Kann es einen stärkeren, auf den Bürgersinn günstig einwirkenden Einfluß geben als die Lehre Christi: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist!“ oder die Mahnung des Apostels, daß der weltlichen Obrigkeit geleistete Gehorsam Gott geleisteter Gehorsam ist? Die Andeutung, die Pfarrschule sei für die Veranbildung einer intelligenten und landestreu Bürgerschaft ungeeignet, ist absolut unwahr, eine Verleumdung und eine Beleidigung der katholischen Bevölkerung des Staates, die die Unterhaltung von Pfarrschulen, wo immer das möglich ist, als ihre Pflicht betrachtet.“

An einer andern Stelle des Hirten schreiben leitet der katholische Oberhirte das Recht auf konfessionelle Pfarrschulen aus dem Gedanken der Religionsfreiheit ab.

„Die Grundlage der katholischen Schule ist die Religion. Der Hauptzweck der Erziehung ist die Vorbereitung des Kindes auf die Ewigkeit; der sekun-

däre Zweck, das Kind für das zeitliche Leben zu befähigen. Weil nun das System der öffentlichen Schulen entweder die Grundlagen der Erziehung, die Religion, vollständig außer acht läßt oder ihr eine untergeordnete Stelle zuweist, hat die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten es für nötig erachtet, zum Schutze des Glaubens und der Sittlichkeit ihrer Kinder ein Erziehungssystem zu schaffen, das den religiösen Wahrheiten und dem weltlichen Wissen gerechte und würdige Berücksichtigung widmet. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, zu fordern, daß jedes Kind eine Erziehung erhält, die geeignet ist, es zu befähigen, ein nützlicher und intelligenter Bürger zu werden. Der Staat mag selbst diese Mindestnorm bestimmen, die jedes Kind erreichen muß. Das katholische Schulwesen steht in vollem Einvernehmen mit der Verfassung unseres Landes, die die Religionsfreiheit gewährleistet. Die Religionsfreiheit schließt logischer und notwendiger Weise die Freiheit ein, Kindern eine religiöse Schulbildung zu gewähren.“

So der amerikanische Bischof!

Es ist erfreulich, wie überall die Katholiken sich auf die ungeheure Bedeutung der religiösen — oder religionslosen Schulerziehung zu besinnen anfangen! Der Kampf um die freie religiöse Schule ist nicht nur ein schweizerisches Problem sondern ein Weltproblem, weil auch der Kampf für die völlige Verweltlichung der Schulen oder wenigstens vorläufig für die Entkonfessionalisierung der Schulen ein Weltproblem — der Freimaurerei und des im Schatten ihrer Fahnen marschierenden Freisinn ist.

Spektator.

Pädagogik und Methodik.

Pestalozzi. Eine Einführung in seine Lehre und seine Werke. Von Th Wiget. Verlag von Huber in Frauenfeld, 1920. Preis Fr. 3.50.

Wir sind — in mancher Hinsicht nicht mit Unrecht — stolz auf unsere heutige Schule. Aber wie wenige, sogar unter den Lehrern, wissen, wie viel von dem, was wir an der modernen Schule mit Recht rühmen, auf Pestalozzi zurückgeht! Und wie viel ist noch zu tun, soll Erfüllung werden, was Pestalozzi in irgend einem feinen Einfalle bereits vorausgesagt oder wenigstens dunkel vorausgeahnt hat! Und wie viel auch ist an der so hoch und oft zu hoch gepriesenen modernen Schule wieder zurückzufordern, soll sie wirklich dem ent-

sprechen, was Pestalozzis gewaltiger pädagogischer Geist für sie forderte! Pestalozzi ist also modern. Pestalozzi wird, wie alle wahrhaft großen und schöpferischen Geister auf irgend einem Gebiete, immer modern sein. Darum danken wir dem Verfasser vorliegender Schrift, einem hervorragenden Kenner Pestalozzischer Pädagogik, daß er damit weiteren Kreisen Pestalozzis Erziehungslehre zugänglich gemacht hat, „Pestalozzis Erziehungslehre in ih'm Werden und in ihrem Zusammenhange mit seinen politischen und sozialen Ideen“. — Wir möchten namentlich auch die Lehrer der Pädagogik an unsern Lehrerseminarien auf das prächtige Büchlein aufmerksam machen: es wäre eine außerordentlich lohnende Arbeit, die Schüler des letzten Kurses an Hand dieser „Einführung“

mit den Ideen des großen Pädagogen bekannt zu machen.

L. R.

Religion.

Messliturgie und Gottesreich. Darlegung und Erklärung der kirchlichen Messformulare. Von Joseph Kramp S. J. 3 Teile. Freiburg i. B. 1921, Herder.

Zweiter Teil: Von Septuagesima bis Ostersonntag. Erste und zweite Auflage. (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Dr. Adolfs Herwegen, Abt von Maria Taach. VII. Bändchen.)

Weite Kreise erstreben heute wiederum eine verständnisvollere Anteilnahme an der heiligen Messe als der Erneuerung der Erlösungstat Christi durch das Opfer und als der Erneuerung und tieferen Ausgestaltung des Erlösungswerkes in der Seele des Christen. Vorliegendes Messbuch ganz eigener und neuer Art kommt diesem Wunsche entgegen und hilft ihn verwirklichen. Es empfiehlt sich auch als Betrachtungsbuch nach dem Geiste der Kirche.

Schulnachrichten.

Aus dem Leitenden Ausschuss. In der Sitzung vom 17. Feb. wurde beschlossen, die Sektionen durch eine besondere Zuschrift zu ersuchen, für die Verbreitung der Hefte „Ins Leben hinaus!“ von Hilber und Wächtiger (Leobuchhandlung in St. Gallen) intensiv besorgt zu sein. Die ganze Serie dieser Hefte, die unsern Oberschul- und Fortbildungsklassen trefflich angepaßt sind, wird durch eine rasche Verbreitung der ersten Nr. gefördert. — Desgleichen wird den Sektionen ein Plan zu weitester Verbreitung der Broschüre über die Schulfrage v. R. vorgelegt werden. Eine energische Unterstützung dieser Propaganda durch die Sektionen ist unerlässlich.

Ein Abkommen mit der „Konfordia“ betr. Vergünstigung bei Unfallversicherungen geht an die Kommission der Krankenkasse zur Vernehmlassung.

Verschiedene andere behandelte Geschäfte berühren die Propaganda für den Verein und das Vereinsorgan, andere sind mehr interner Natur.

Mehrere **Sektionsberichte pro 1920** sind noch ausstehend. Die Lit. Sektionsvorstände werden dringend gebeten, die Berichterstattung an den Zentralpräsidenten tunlichst bald zu besorgen. Wir wollen auch in dieser Beziehung nicht nachlässig sein. (Vergl. Art. 7 d der Zentralstatuten!)

Luzern. Redaktion der staatlichen Schulausgaben. Ein Einsender im „Waterland“ (No. 42) gibt zu, daß die durchschnittliche Besoldung eines Landlehrers samt Nebenbeschäftigungen nur ganz ausnahmsweise 7000 Fr. erreiche. Der Staat solle an den Besoldungen nicht sparen.

Dagegen meint der Einsender, die weitere Fortbildung des Lehrers sei seine eigene Sache, der Lehrer möge daher die Kosten hierfür selber tragen. Auch solle man sich vor zu weitgehender Klassen-

trennung hüten. Man sei jetzt schon vielfach zu weit gegangen. — Wir nehmen von diesen Äußerungen heute bloß referierend Notiz.

Zum Schluß schreibt er, und darin gehen wir mit ihm einig:

Die große Mehrzahl unserer luzernerischen Bekehrerschaft ist tüchtig und gewissenhaft; sie verdient alle Anerkennung und das Vertrauen des Volkes und der Behörden. Umso mehr ist es bedauern, wenn gleichgültige und pflichtvergessene Lehrer dieses Vertrauen mißbrauchen und so dem Ansehen des ganzen Lehrerstandes schaden. Diese Muster ohne Wert sind gottlob Ausnahmen, aber es gibt doch solche, lendenlahme, arbeitscheue Elemente; Lehrer, welche die vorgeschriebene Schulzeit nach ihrer Bequemlichkeit abkürzen. Gegen alle diese Elemente mögen die Behörden mit aller Schärfe vorgehen und sie aus dem Schulzimmer an die frische Luft setzen. Alle Gutgefinnten, welche es mit der Schule und den Lehrern gut und aufrichtig meinen, sollen die Behörden für diese Säuberung dankbar sein und sie dabei unterstützen.

St. Gallen. Gehaltsstatistik: kath. Altstätten: Grundgehalt Fr. 4700, Zulagen der Gemeinde Fr. 800 und freie Wohnung. — Sekundarschule Goshau: Grundgehalt Fr. 4700, Zulagen der Gemeinde Fr. 1600, Wohnungsschädigung 700. — Sekundarschule Sennwald: Grundgehalt Fr. 5000, Zulagen der Gemeinde Fr. 500 und freie Wohnung.

Kleine Chronik. Eine Brüsseler Schulkamädie. Eine eigenartige „Köpenickade“ führte ein Brüsseler Schuljunge aus, der sich bei einer Schülerin der benachbarten Mädchenschule, die er verehrte, ein Ansehen verschaffen wollte. Mit dem Leopoldsorden und der Siegesmedaille der Entente geschmückt, begab er sich in die Mädchenschule, stellte sich dort als Vicomte mit einem hochtönenden Namen vor und wies zur Beglaubigung einen gefälschten Brief des Brüsseler Bürgermeisters vor. Er erklärte, daß er abgeschickt sei, um eine der Schülerinnen wegen ihrer Verdienste während des Krieges zu dekorieren. Die Schülerinnen wurden daraufhin feierlich versammelt, und der „Vicomte“ wollte mit einer schäumvollen Ansprache seiner Angebeteten die Auszeichnung überreichen. Er benahm sich aber dabei so ungeschickt, daß die Leiterin der Schule Verdacht schöpfte und einen Schutzmann holen ließ. Dieser brachte denn bald heraus, daß der ordengeschmückte Vicomte ein Schüler der benachbarten Knabenvolksschule und der Sohn eines Straßenlehrers war.

Stellennachweis.

Schulbehörden, die eine ~~Lehrstelle~~ Lehrstelle (Volkss- oder Mittelschule) zu vergeben haben, wollen uns unverzüglich davon Mitteilung machen unter Angabe aller besondern Bedingungen und Wünsche und der Besoldungsverhältnisse.

Sekretariat des Schweiz. Kathol. Schulvereins,
Willenstr. 14, Luzern.

Redaktionsluß: Samstag.